

Beitragsordnung des Tourismusverbandes Dahme-Seen e.V.

§ 1 Höhe der Jahresbeiträge

	Euro
1. Privatpersonen	20,00
2. Privatvermieter	
- bis 4 Betten	35,00
- bis 9 Betten	45,00
3. Gewerbliche Vermieter (Hotels, Pensionen, Gästehäuser u.a.)	
- bis 20 Betten	70,00
- 21 bis 50 Betten	155,00
- über 50 Betten	220,00
(40% Zuschlag für Vermieter mit öffentlicher Gastronomie)	
4. Feriensiedlungen	155,00
5. Campingplätze	155,00
6. Gastgewerbe ohne Beherbergung (Terrassenplätze = ½ Platz)	
- bis 20 Plätze	70,00
- 21 – 50 Plätze	150,00
- über 50 Plätze	220,00
7. Touristische Dienstleistungen und sonstige gewerbliche Unternehmen	
- bis 4 Beschäftigte	125,00
- bis 8 Beschäftigte	180,00
- bis 30 Beschäftigte	220,00
- über 30 Beschäftigte	520,00
8. Vereine, Institutionen	
- Kultur, Entwicklung, gemeinnützig	30,00
- eigene wirtschaftliche Tätigkeit	50,00
- mit eigenen touristischen Mitgliedern	70,00
- Sondervereinbarung	beitragsfrei
9. Kommunen, Ämter	0,75 Euro/Einwohner
10. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
11. Landkreis Dahme – Spreewald	59.950,00

§ 2 Stichtagsregelung

Für Kommunen und Ämter wird der Beitrag gemäß amtlicher Statistik Berlin/Brandenburg gemäß Einwohnerzahl, Stichtag 30.11. des Vorjahres berechnet.

§ 3 Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 3 Zahlungsarten

Der Beitrag kann durch Überweisung auf das Konto des Tourismusverbandes Dahme–Seen e.V. oder Bareinzahlung an der Kasse des Tourismusverbandes Dahme-Seen e.V. entrichtet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.